Stadt
Grevenbroich
FB 37 – Feuerschutz

Information

Stand: 2024/06

Feuerwehr-Laufkarten Anforderungen Feuerwehr Grevenbroich

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines 1
Symbole und Farbtöne 1
Inhalt und Layout 1
Spezifische Angaben auf der Laufkarte 2
Format (Formatierung der Pläne) 2
Hinterlegung der Feuerwehr-Laufkarten im Objekt 3
Ablauf bis zur Druckfreigabe der Planunterlagen 3
Speichern der PDF Dateien 3
Urheberrecht Feuerwehr-Laufkarten 3
Postalische Anschrift und Erreichbarkeiten 3
Anhang 1 (Kostenübernahmeerklärung)

Allgemeines

Feuerwehr-Laufkarten dienen der Feuerwehr zum schnellen Auffinden der einzelnen Brandmelder und beinhalten im Wesentlichen den Weg vom Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS) zu den einzelnen Brandmeldern. Diese Laufkarten sind unerlässlich für einen effizienten und effektiven Einsatz im Brandfall und unterstützen die Einsatzkräfte dabei, Zeit zu sparen und Risiken zu minimieren.

Grundsätzlich bildet die DIN 14675 (Brandmeldeanlagen) die Grundlage zur Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten. **Die vorliegende Information ersetzt nicht die DIN 14675 und ist zusätzlich bei der Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten zu beachten, um für die Feuerwehr Grevenbroich spezifische, einsatztaktisch relevante Bestandteile zu ergänzen.**

Der Eigentümer bzw. Betreiber ist gemäß DIN 14675 dafür verantwortlich, dass die Laufkartene den örtlichen Gegebenheiten entsprechen und stets auf dem aktuellen Stand gehalten sowie mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person geprüft werden.

Anliegen zu Feuerwehr-Laufkarten können mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Grevenbroich durchgeführt werden.

Feuerwehr.VB@grevenbroich.de

Symbole und Farbtöne

Für jede Meldergruppe ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte zu erstellen. Die zu verwendenden Symbole und Farbtöne sind der DIN 14675, Bild 2 – Symbole für die Feuerwehr – zu entnehmen.

Auf jeder Feuerwehrlaufkarte ist auf der Vorderseite das Eingangsgeschoss und auf der Rückseite ein Detailausschnitt des Meldergruppenbereichs darzustellen. Bei eingeschossigen oder kleineren Objekten kann in Absprache mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Grevenbroich von dieser Forderung abgewichen werden.

Inhalt und Layout

Das Layout der Vorder- und Rückseite ist mit einer ca. 25 mm hohen Kopfzeile, einer ca. 15 mm hohen Fußzeile sowie einer ca. 65 mm breiten Spalte an der rechten Blattseite zu versehen. Die Zeilen sind in entsprechend breite Spalten aufzuteilen.

Inhalt: Die Anforderungen an die Randfelder der Vorder- und Rückseiten können den nachfolgenden Abbildungen 1 und 2 sowie den dazugehörigen Aufzählungen entnommen werden:

Kopfzeile

Spalte 1:	Sonstiges (evtl. Hinweise auf Besonderheiten)
Spalte 2:	Melderanzahl
Spalte 3:	Melderart
Spalte 4:	Melderort ggf. Raumnummer/Raumbezeichnung
Spalte 5:	Geschoss/ Flur
Spalte 6:	Meldergruppennummer (immer Dreistellig)

Fußzeile

- Nummer der Übertragungseinheit
- Objektname, Adresse
- Datum der Erstellung/ Revision

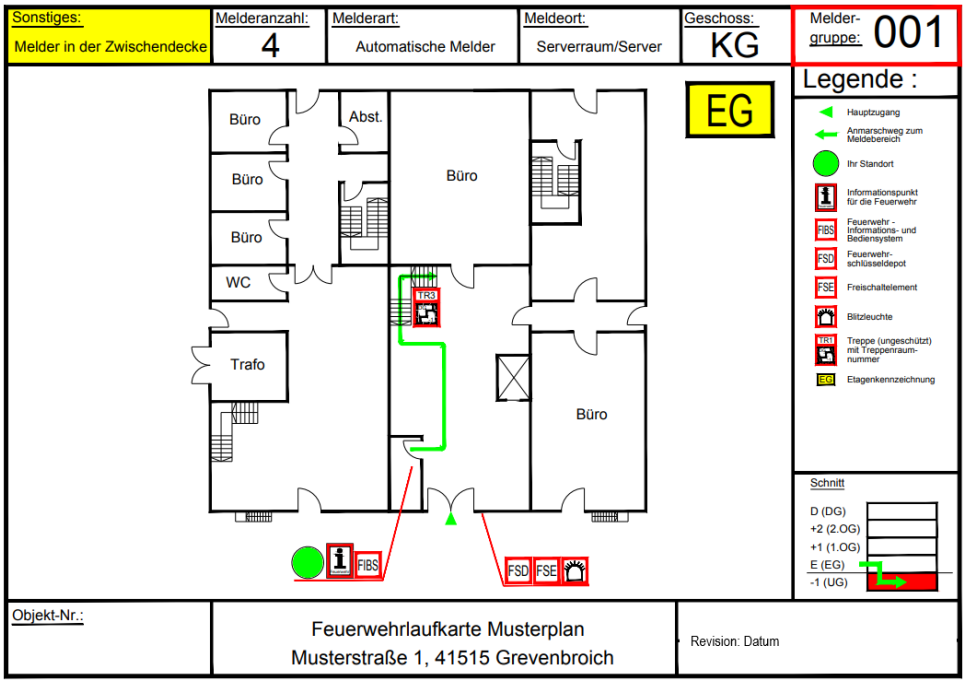

Abbildung 1; Feuerwehr-Laufkarte Vorderseite Beispiel_Feuerwehr Grevenbroich

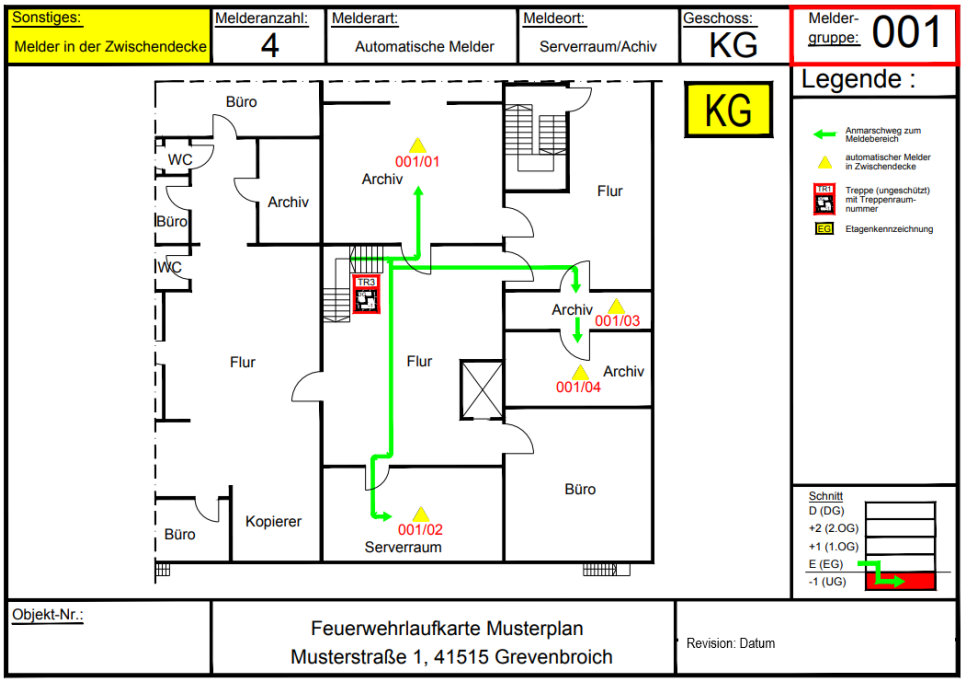

Abbildung 2; Feuerwehr-Laufkarte Rückseite Beispiel_Feuerwehr Grevenbroich

Rechte Spalte

- Legende/ Erläuterungen
- Geschossdarstellung (s. Abbildung)

Hauptfeld

- Grundrissplan der baulichen Anlage mit allen Tür-, Tor– und Fensteröffnungen
- Ggf. mit Hinweis auf die Hauptzufahrt

Spezifische Angaben auf der Laufkarte

Die nachfolgend genannten Angaben sind ergänzende Angaben, die neben der DIN 14675 erforderlich sind. Für Fragen zu Detaillösungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Angaben auf der Vorderseite:

- Der Hauptzugang für die Feuerwehr muss am unteren Rand des Blattes lagerichtig positioniert sein. Er ist mit einem breiten grünen Richtungspfeil zu kennzeichnen.
- Keine Darstellung von: FSD, FSE und Blitzleuchte.
- Der Nordpfeil ist links oben auf der Seite zu platzieren.
- Der Standort des FIBS sowie der gegebenenfalls vorhandenen Parallelanzeige und/oder zusätzlicher FIBS ist mit den entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen.
- Der Weg (Einsatzweg) vom FIBS zur jeweiligen Meldergruppe ist mit einer ca. 2-3 mm breiten Linie in hellgrün darzustellen, versehen mit Richtungspfeilen.
  Der Einsatzweg sollte einsatztaktisch sinnvoll gewählt werden, unter Berücksichtigung von Brandabschnitten und anderen relevanten Faktoren.
- Treppenräume sind entsprechend der vor Ort geltenden Bezeichnung zu kennzeichnen (z.B. TR1, TR2).
  Zusätzlich sind die Geschossebenen anzugeben, zum Beispiel von -1 bis +2.
- Es sollte auf eventuell erforderliche Schlüssel oder Codierkarten hingewiesen werden.
- Der vorhandene Feuerwehraufzug nach DIN ist ebenfalls symbolisch darzustellen.

Angaben auf der Rückseite:

- Fortsetzung des Weges vom FIBS zum jeweiligen Bereich der Meldegruppe.
- Art, Lage und Kennzeichnung der Melder der jeweiligen Meldergruppe.
- Es sollen Parallelanzeigen von Meldern oder Lageplantableaus dargestellt werden.
- Bereiche, in denen stationäre Löschanlagen installiert sind und diese den Überwachungsbereich der Brandmeldeanlage darstellen, sollen farblich hinterlegt werden. Zudem ist jeder Bereich mit einem Hinweis auf die Art des Löschmittels (Wasser, CO_2, Argon, Pulver etc.) zu kennzeichnen.
- Die Meldergruppennummer muss immer dreistellig sein, während die Meldernummer mindestens zweistellig sein muss. Zum Beispiel bedeutet die Meldegruppennummer 1 und der Melder 1 die Angabe "001/01".
- Bei Ansaugrauchmeldern (RAS-Systemen) sind neben der Angabe zum überwachten Bereich (schraffierte Darstellung in Rot) auch die jeweiligen Auswerteeinheiten zu kennzeichnen. Existiert eine Parallelanzeige, ist nur der Standort der Parallelanzeige zu kennzeichnen.

Format

Um die Anforderungen der DIN 14675 zu Ergänzen, müssen Feuerwehr-Laufkarten für die Stadt Grevenbroich gemäß DIN EN ISO 216 im Querformat auf DIN A3 formatiert werden.

Die Laufkarten können entweder laminiert oder auf wasserfest bedruckter Polyesterfolie (mindestens 190 µm) erstellt werden, einschließlich eines Reiters am oberen Blattrand.

Die Laufkarten werden über die X-Achse (über Kopf) gedreht.

Hinterlegung der Feuerwehr-Laufkarten im Objekt

Gemäß DIN 14675 sind Feuerwehr-Laufkarten am FIBS (Feuerwehr-Informations- und -Bediensystem) zu hinterlegen. **Es sind mindestens zwei vollständige Sätze Feuerwehr-Laufkarten zu hinterlegen.**

Das Depot ist gemäß DIN 14675 mit einem Hinweisschild "Feuerwehr-Laufkarten" zu markieren.

Feuerwehr-Laufkarten

Ablauf bis zur Druckfreigabe der Planunterlagen

1. Der Planersteller legt Entwürfe der Planunterlagen der Brandschutzdienststelle vor. Dies kann entweder per E-Mail oder durch Bereitstellung auf einer CD erfolgen.

   Eine Prüfung ist grundsätzlich kostenpflichtig! Vor Beauftragung zur Prüfung ist uns die gezeichnete Kostenübernahmeerklärung per Email zuzusenden (siehe Anhang 1).

2. Nach erfolgreicher Übermittlung der Planunterlagen erfolgt eine Prüfung durch die Brandschutzdienststelle. Der Planersteller erhält gegebenenfalls seine PDF-Dateien mit Anmerkungen zu den Änderungen in der PDF-Datei per E-Mail zurück oder erhält die Druckfreigabe per Email durch die Brandschutzdienststelle der Stadt Grevenbroich.

3. Die finalen Planunterlagen sind als:

   a. PDF (vollständig und ungeschützt) per Email oder auf einem Datenträger (CD) an die Brandschutzdienststelle zu senden.

4. Druckversion vollständig und laminiert im DIN A3 Format im Objekt in zweifacher Ausfertigung am FIBS hinterlegen.

Speichern der PDF Dateien

Die PDF-Dateien sind einzeln in folgender Form zu speichern:

Laufkarte:	1234-FLK MG 123.pdf (1234=Bsp.-Objektnummer/ 123 Bsp. Meldergruppe).

Urheberrecht Feuerwehr-Laufkarten

Das Urheberrecht für die bereitgestellten Feuerwehrpläne und/oder Feuerwehr-Laufkarten liegt beim Ersteller der Pläne oder seinem Auftraggeber. Die Feuerwehr Grevenbroich behält sich das Recht vor, die erhaltenen Planunterlagen zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken zu reproduzieren oder auf Computern abzubilden. Durch die Überlassung der Planunterlagen erklärt sich der Planersteller/ Auftraggeber mit dieser Nutzung einverstanden.

Gerne stehe wir für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

Feuerwehr.VB@grevenbroich.de

FD 37.4
Feuerwehr Grevenbroich
St. Florian-Straße 14
41515 Grevenbroich

Anhang 1

STADT
GREVENBROICH
DER BÜRGERMEISTER

per Mail an:
Feuerwehr.VB@grevenbroich.de

Stadt Grevenbroich
FD 37.4 / Vorbeugender Brandschutz
St.-Florian-Straße 14
41515 Grevenbroich

Firmenstempel:

Kostenübernahmeerklärung

Auftrag für eine Beratungsleistung gemäß der Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Kostenersatz, Entgelten und Gebühren bei Einsätzen und sonstigen Leistungen der Feuerwehr vom 29.12.2021

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Hiermit beantrage(n) ich / wir bei der Stadt Grevenbroich, Abt. Vorbeugender Brandschutz für das Objekt:

_____
Straße und Hausnummer, Bezeichnung bzw. Projektname

für den Bauherrn:

_____
Name

eine (fern-)mündliche / schriftliche Beratung im vorbeugenden Brandschutz zu folgenden Thema durchzuführen:

Prüfung mit anschließender Druckfreigabe von Feuerwehrplänen/Feuerwehr-Laufkarten und weitere Tätigkeiten
_____
Thema

Hinweis für den Auftraggeber:
Für Beratungen in Angelegenheiten des vorbeugenden Brandschutzes wird nach Aufwand (zzgl. Vor- und Nachbereitung, ggf. An- und Abfahrt) je angefangener Viertelstunde ein Entgelt gemäß der Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Kostenersatz, Entgelten und Gebühren bei Einsätzen und sonstigen Leistungen der Feuerwehr (derzeit 70,00 EUR/Std.) erhoben.

Mit der Unterschrift erklärt der Unterzeichner für sich und als Bevollmächtigter des Eigentümers / Bauherrn – diese als Gesamtschuldner – die Übernahme aller für die Beratung anfallenden Kosten, gemäß der vorgenannten Satzung der Stadt Grevenbroich. Kann ein seitens der Feuerwehr zugesagter Termin nicht eingehalten werden, werden die dadurch entstandenen Kosten nicht ersetzt. Der Eigentümer / Bauherr oder Leistungsnehmer versichert hiermit, gegenüber der Feuerwehr der Stadt Grevenbroich keine Schadenersatzforderungen geltend zu machen. Aus der Beratungsleitung kann keine endgültige Genehmigungsfähigkeit durch die Genehmigungsbehörde abgeleitet werden. Dies bleibt den tatsächlich eingereichten und prüffähigen Unterlagen und / oder Feststellungen vor Ort vorbehalten.

_____, den _____ _____
Ort, Unterschrift des Auftraggebers